

ARBEIT & GESUNDHEIT

SCHWERPUNKT

Klarer Plan

Mit Arbeitsschutzmanagementsystemen
Arbeit sicher und gesund gestalten

ARBEITSWELT

VORSICHT, LÄRM!

Warum ein guter
Gehörschutz so
wichtig ist

GESUNDHEIT

SPÄTFOLGEN

Erkrankungen nach Umgang mit
Gefahrstoffen vermeiden

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Jens Jühling,
Präventionsleiter
der BG ETEM

FOTO: BG ETEM

Arbeitsschutz zielgerichtet zu planen, zu organisieren und zu verbessern, ist eine Herausforderung. Alle Unternehmensbereiche und Hierarchieebenen müssen dazu ihr Handeln auf ein gemeinsames Ziel ausrichten: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit jederzeit berücksichtigen.

Um diese Herausforderung besser zu meistern, gibt es sogenannte Arbeitsschutzmanagementsysteme, kurz AMS. Ein AMS soll die systematische Organisation von Arbeitsschutz vereinfachen. Zum Beispiel indem es die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften fördert oder den Austausch zwischen relevanten Personen verbessert. Am Beispiel des Unternehmens Eon veranschaulicht der Schwerpunkt, wie Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte

ein AMS in den Arbeitsalltag eines Energiekonzerns einbinden. Es wird deutlich: Ausschlaggebend für den Erfolg von AMS ist die Unternehmenskultur.

In vielen Branchen arbeiten Beschäftigte mit gefährlichen Stoffen. Werden Schutzmaßnahmen nur unzureichend umgesetzt, drohen schwere gesundheitliche Schäden. Tückisch ist die lange Latenzzeit: Bis zu 40 Jahre kann es dauern, bis nach dem Kontakt eine Erkrankung ausbricht. Um Spätfolgen möglichst früh zu erkennen, steht gefährdeten Beschäftigten eine nachgehende Vorsorge zu. Bei Tätigkeiten mit Kontakt zu krebserregenden Gefahrstoffen müssen Unternehmen diesen dokumentieren. Im Fall einer Erkrankung Jahre später lässt sich so ein Zusammenhang zwischen Arbeit und Krankheit nachvollziehen. Der Beitrag ab Seite 24 informiert darüber, welche Unterstützung Unternehmen und Beschäftigte bei der gesetzlichen Unfallversicherung bekommen.

Ich wünsche eine spannende Lektüre!

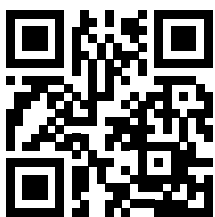
Ihr Dr. Jens Jühling

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 74. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung) // **Redaktionsbeirat:** Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Heike Wenzel, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Verlag:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Nina Koch, Jana Gering, Redaktion: Jana Illhardt (Ltg.), Jörn Käsebier, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Iris Lutterjohann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Ralph Sondermann // **Stand dieser Ausgabe:** 06.10.2022 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 18.01.2023.





Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
finden Sie auf dem Portal
„Arbeit & Gesundheit“:



aug.dguv.de



FOTO: RALPH SONDERMANN

8

SCHWERPUNKT

Arbeitsschutz mit System

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit als Grundlage für jedes Handeln und jede Entscheidung – das erreichen Betriebe, indem sie Arbeitsschutz systematisch organisieren. Das Unternehmen Eon hat ein Arbeitsschutzmanagementsystem etabliert.

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 Leitern und Leiterzubehör sicher verwenden
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen

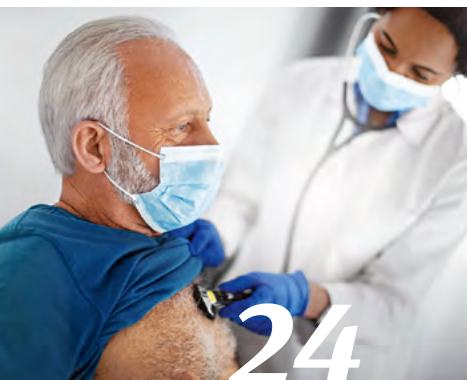


FOTO: GETTY IMAGES/ELENALEONOVA

24

GESUNDHEIT

Gesundheitliche Spätfolgen im Blick haben und frühzeitig entdecken

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Junge Beschäftigte für Risiken im Straßenverkehr sensibilisieren

ARBEITSWELT

- 21 **Mission Sibe**
Pro & Contra: Ist mehr als ein betriebliches Ehrenamt zu viel des Guten?
- 22 Warum es sinnvoll ist, Defibrillatoren im Betrieb zu haben

GESUNDHEIT

- 27 Einen Gesundheitstag gestalten

SERVICE

- 28 Ihre Fragen – unsere Antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

FOTO: GETTY IMAGES/BW STUDIO



18

ARBEITSWELT

Vor Lärmschwerhörigkeit schützen und mit geschädigtem Gehör sicher arbeiten

Aushang auf Seite 16

Erste Hilfe mit Defibrillator – Schritt für Schritt



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache

FOTO: ADOBE STOCK/GORODENKOFF



Verkehrsunfälle im Betrieb vermeiden

Wer das Firmengelände betritt, denkt häufig, dem Straßenverkehr mit seinen Risiken entkommen zu sein. Doch tatsächlich können auf einem Betriebshof ähnlich unfallträchtige Situationen auftreten wie vor dem Werkstor. Unter dem Titel „Klare Ansagen und Regeln“ werden im Online-Magazin „etem“ sieben Aspekte benannt, die helfen, gefährlichen Situationen vorzubeugen. Dazu gehören eine Trennung der Fahr- von den Fußgängerwegen, eine klare Kennzeichnung der Fußgängerwege und eine Ausleuchtung kritischer Stellen, wie zum Beispiel Rangierflächen oder Verladestellen.



Klare Ansagen und Regeln:
etem.bgetem.de/3.2022/etem



Brandrisiken im Betrieb senken

Elektrobrände sind häufig die Folge überlasteter Mehrfachsteckdosen. Um das Brandrisiko zu verringern, sollten die Geräte am besten einzeln in Wandsteckdosen eingestöpselt werden. Auch gequetschte und geknickte Kabel können überhitzen und so zum Brandherd werden. Sicherheitsbeauftragte sollten auf diese und andere Risiken achten, ihre Kolleginnen und Kollegen aufklären und Brandschutzbeauftragte informieren. Die BG ETEM gibt unter der Überschrift „Ungewollt Feuer-teufel“ sieben Sicherheitstipps.



Elektrobränden vorbeugen:
profi.bgetem.de

FOTO: GETTY IMAGES/SOUTH_AGENCY



Im Homeoffice gesund zu arbeiten, setzt voraus, dass der Bildschirmarbeitsplatz optimal eingerichtet ist. Eine Arbeitshilfe mit den wichtigsten Punkten für die betriebliche Unterweisung hilft auch den einzelnen Beschäftigten, einen kurzen Schnellcheck vorzunehmen. Dabei geht es um die Position von Bildschirm, Bürostuhl und Tisch. Aber auch zum Überprüfen der Sitzhaltung dient das Faltblatt. Es lässt sich kostenfrei aus dem Medienportal herunterladen.



bgetem.de
Webcode: M18975795

SCREENSHOT: MEDIAINPREVENTION.ORG





Viele Mehrfachsteckdosen sind nicht darauf ausgelegt, dass mehrere leistungsstarke Geräte angeschlossen werden. Eine Überlastung führt leicht zu Bränden.

FOTO: GETTY IMAGES/MIKHAIL DMITRIEV

EIN WAHRES WORT

Durch das Arbeitsschutzmanagementsystem schaffen wir es, Tätigkeiten mit Strom genauso zu berücksichtigen wie Arbeiten in der Höhe oder in einem unserer Call-Center.

RÜDIGER ROHR, Sicherheitsingenieur bei Eon und zuständig für das HSE-Managementsystem des Konzerns. Mehr dazu auf den Seiten 8–13



Witzig, emotional und informativ – beim International Media Festival für Prävention 2023 ist alles gefragt. Unternehmen und Einrichtungen können dort mit ihren Filmen, Vlogs, E-Learning-Tools und anderen Formaten teilnehmen. Gesucht werden Beiträge zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die ab Januar 2020 entstanden sind. Sie können bis zum 28. Februar 2023 eingereicht werden. Eine internationale Jury wird sie bewerten. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Sydney.

Registrieren und einreichen:
mediainprevention.org/de



WAS TUN, WENN ...

... Kollegen und Kolleginnen Hand- und Hautschutz für unwichtig halten?

Im betrieblichen Arbeitsalltag kann zum Beispiel durch Feuchtarbeit, bei zu langem Einsatz von Schutzhandschuhen oder anderen Faktoren der natürliche Hautschutz der Hände stark strapaziert werden. Im schlimmsten Fall kommt es dann zu einer Hauterkrankung. Diese gehören zu den häufigsten beruflich bedingten Erkrankungen. Gegen hautschädigende Arbeitsstoffe und Einflüsse muss und kann man sich jedoch schützen! Darauf sollten Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen hinweisen.

Es ist wichtig, die Haut ausreichend zu schützen und zu pflegen, bevor es zu Erkrankungen kommt. Nicht rechtzeitig behandelte Hauterkrankungen können zu lang andauernden Beschwerden führen, eine seelische Belastung für die Betroffenen darstellen und am Ende zur Aufgabe der schädigenden Tätigkeit oder sogar des Berufs zwingen. Damit es nicht so weit kommt, können Sicherheitsbeauftragte darüber hinaus bei ihren Vorgesetzten anregen, eine Schulung anzubieten oder auch mal einen Gesundheitstag zum Thema Hautschutz zu veranstalten.



Unterweisungshilfe „Hand- und Hautschutz“ (Deutsch und Englisch):
bgetem.de
Webcode: M18870934

Sicher auf den Sprossen

Leitern werden gern eingesetzt. Doch bereits Stürze aus geringen Höhen können schwere Folgen haben. Eine aktualisierte DGUV Information gibt Tipps, wie Beschäftigte sicher herauf und unfallfrei wieder herunterkommen.

Tragbare Leitern sind praktisch. Sie lassen sich leicht transportieren und beinahe überall aufstellen. Ungefährlich sind sie aber nicht. Die größte Gefahr: der Absturz. Ist in der Gefährdungsbeurteilung festgehalten, dass das Absturzrisiko groß ist, sind sie nicht das geeignete Arbeitsmittel. Hubarbeitsbühnen, Arbeitspodeste oder ein Gerüst sind dann sicherere Alternativen.

Beim Einsatz tragbarer Leitern gilt es zu beachten: Das Arbeiten auf Leitern ist nur erlaubt, wenn man mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform steht. Das schreibt die Technische Regel für Betriebssicherheit 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ vor. Die aktualisierte DGUV Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“ erläutert diese und andere Vorschriften.

Neue Leiterarten und Zubehör

Welche Art Leiter gebraucht wird, wird über die Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Die DGUV Broschüre unterstützt dabei, indem sie nicht nur grundsätzliche Sicherheitshinweise gibt. Sie geht auch auf spezifische Leiterarten ein. Neu aufgenommen sind zum Beispiel Teleskop-Leitern. Diese sind leicht, lassen sich gut transportieren und lagern. Zudem lässt sich ihre Größe je nach Bedarf regeln. Allerdings besteht Absturzgefahr, wenn nicht alle Verriegelungen der Sprossen-Verbindungen eingearbeitet sind. Außerdem darf kein Schmutz in die Holme gelangen, der ein Einrasten erschwert. Die Leitern sind daher nach jeder Verwendung zu reinigen. Aus diesem Grund empfiehlt die DGUV, Teleskop-Leitern nur in Innen-



Thomas Jacob
Referatsleiter der Themenfelder Leitern, Tritte, ortsfeste Arbeitsbühnen im DGUV Fachbereich Handel und Logistik (FBHL)

räumen zu verwenden, die allenfalls gering verschmutzt sind.

Ebenfalls neu ist ein Abschnitt zu Glasreinigerleitern mit Stufen. Reinigungskräfte verwenden sie für Arbeiten an oder in Gebäuden. Über einen Anlegeklotz an der Leiterspitze werden sie punktförmig angelegt. Auch darf ihre Standhöhe fünf Meter nicht überschreiten. Für diese und andere Anlegeleitern mit mehr als drei Metern Länge braucht es noch Zubehör, wie Quertraversen, die die Standsicherheit erhöhen (→ siehe Grafik **Seite 7**).

Vor dem Gebrauch prüfen

Sicherheitsbeauftragte sollten auf die sichere Verwendung von Leitern achten. Jedes Mal, bevor eine Leiter genutzt wird, sollte sie auf kleinere Schäden untersucht werden. Daran können Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen erinnern und darauf achten, dass Vorgesetzte von den Mängeln erfahren. Kleinere Schäden lassen sich von Personen mit guten handwerklichen Fähigkeiten selbst reparieren – dazu gehört etwa der Austausch von beschädigten Leiterfüßen. Größere Schäden dürfen hingegen nur von Fachbetrieben oder Herstellern behoben werden.

Betriebe benötigen darüber hinaus eine befähigte Person, die regelmäßig den Zustand von Leitern und Tritten prüft – eine sogenannte Sicht- und Funktionsprüfung. Eine Checkliste zeigt, was dazugehört, zum Beispiel: Sind die Befestigungen, Sprossen und Gelenke zwischen Vorder- und Rückseite vollständig vorhanden? Sind sie nicht lose, stark abgenutzt, korrodiert oder beschädigt? Auch für Unterweisungen gibt die Broschüre Tipps.



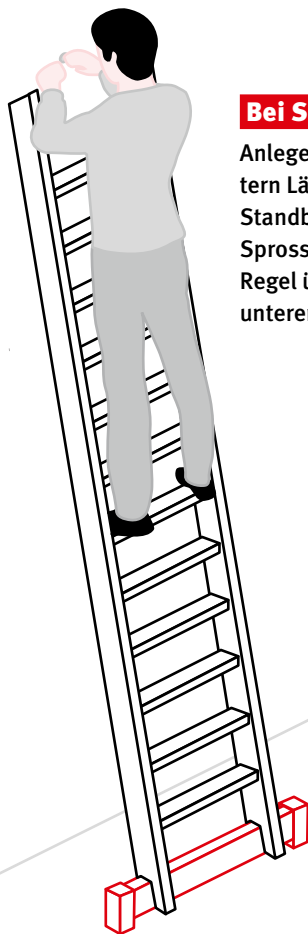
BROSCHÜRE

Aktualisierte Version der DGUV Information 208-016 „Die Verwendung von Leitern und Tritten“:



publikationen.dguv.de
Webcode: p208016

Wann Quertraversen gebraucht werden

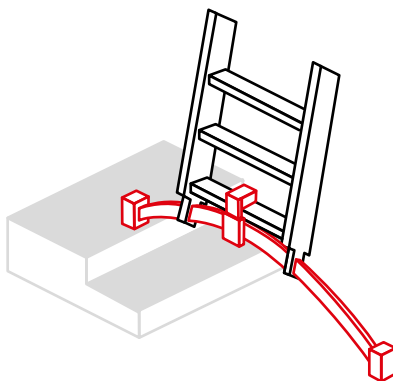


Bei Stufenanlegeleiter

Anlegeleitern mit mehr als drei Metern Länge brauchen eine größere Standbreite als ihre breitesten Sprossen. Das geschieht in der Regel über eine Quertraverse am unteren Ende der Leiter.

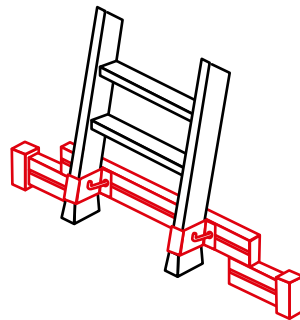
Standniveaus ausgleichen

Quertraversen können auch so geformt sein, dass sie einen Höhenunterschied beim Stand ausgleichen, der zum Beispiel durch eine Treppenstufe entsteht.



Alte Leitern nachrüsten

Leitern, die vor 2018 hergestellt wurden, sollten nachträglich eine Quertraverse erhalten. Die Montage ist leicht möglich.



GRAFIK: RAUFELD

NEU GEREGELT

Auswahlkriterien für gute Büromöbel

Ergonomisch, langlebig, funktional und sicher sollen Möbel für das Büro sein. Der DGUV Grundsatz „Qualitätskriterien für Büroarbeitsplätze – Anforderung an Produkte“ gibt Hinweise zur Überprüfung, ob Produkte diese Anforderungen erfüllen. Im Fokus stehen Kriterien für Einrichtungsgegenstände im Büro, an Telearbeitsplätzen und für mobiles Arbeiten.

publikationen.dguv.de
Webcode: p315411

Eigensicherung bei Absturzrettung

Wer abgestürzten Personen hilft, sollte selbst abgesichert sein. Die überarbeitete DGUV Regel „Benutzung von persönlichen Absturzschausüstungen zum Retten“ zeigt, worauf es ankommt. Neu sind unter anderem ein Kapitel mit beispielhaften Rettungsverfahren und ein Muster-Rettungskonzept.

publikationen.dguv.de
Webcode: p112199

.....



Welche Gefahren drohen durch Nadelstiche?

Zu den häufigsten Verletzungen im Gesundheitswesen zählen Nadelstiche. Unter anderem droht eine Infektion, wenn die Nadel zuvor mit Körperflüssigkeiten von behandelten Personen in Berührung gekommen ist. Die DGUV Information „Risiko Nadelstich“ gibt Hilfestellung, wie sich solche Verletzungen, aber auch Schnittwunden und mögliche Infektionen vermeiden lassen.

publikationen.dguv.de
Webcode: p207024



Mehr zum Arbeiten mit Leitern:
[aug.dguv.de](https://www.aug.dguv.de) > Suche: Sicherer Umgang mit Leitern

Mehr Gesetze und Vorschriften unter
[aug.dguv.de/update-recht](https://www.aug.dguv.de/update-recht)

Welche Arbeitsschutz-Ziele sollen als Nächstes erreicht werden? Darüber berät bei Eon das Team um Sicherheitsingenieur Ulrich Hank (Mitte). Diskussionsgrundlage ist unter anderem das Unfallgeschehen.

FOTOS: RALPH SONDERMANN



Arbeitsschutz mit System

Damit Führung und Beschäftigte Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit berücksichtigen, ist Engagement auf allen Ebenen gefragt. Eon setzt ein **Arbeitsschutzmanagementsystem** ein, um Arbeitsschutz fest in die Unternehmens-DNA zu verankern.

VON ISABELLE RONDINONE

Helle Räume, lange Flure und immer wieder kleine und größere Nischen, die zum Zurückziehen einladen. Wir befinden uns im Unternehmensgebäude von Eon am Standort Essen. Hier ist auch die zentrale HSE-Abteilung des Energiekonzerns angesiedelt. Die drei Buchstaben H, S und E stehen für Health, Safety und Environment, also Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Die mehr als 18 Kolleginnen und Kollegen der HSE-Abteilung tüfteln gemeinsam an der Arbeitsschutzstrategie für die gesamte Eon Gruppe. Von hier werden Initiativen und Vorgaben für gesundes und sicheres Arbeiten ausgerollt – und zwar europaweit. Sie gelten dann für die Mitarbeiterin in den Energienetzen in Deutschland genauso wie für den Call-Center-Mitarbeiter in Tschechien oder den Installateur von Photovoltaikanlagen in Großbritannien.

Sowohl die Eon Gruppe als auch ihre Gesellschaften haben jeweils eigene HSE-Abteilungen. Zwischen ihnen



„We Care“ – „Wir passen aufeinander auf“: eines von vier Prinzipien der Unternehmenskultur bei Eon.

zu vermitteln, ist Aufgabe von David Urbanek. Er arbeitet seit vielen Jahren im Energiesektor, bekleidete verschiedene Fach- und Führungsrollen, bis er 2017 zum HSE-Team stieß. Seither hat Urbanek einige Zusatzqualifikationen im Bereich Arbeitsschutz absolviert, unter anderem die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. „Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen ‚übersetze‘ ich einerseits die Vorgaben, die der Konzern für den Arbeitsschutz definiert, in die Sprache der Gesell- >

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit bildet David Urbanek die Schnittstelle zwischen Konzern und Gesellschaften.



› schaften. Andererseits holen wir Anregungen von den Gesellschaften ein, um von ihnen möglicherweise neue, übergreifende Vorgaben für den Arbeitsschutz abzuleiten.“ Damit sieht Urbanek seine Rolle analog zur klassischen Rolle von Sicherheitsbeauftragten. „So wie Sicherheitsbeauftragte die Schnittstelle zwischen Führungskraft und Belegschaft sind, bin ich es zwischen den Gesellschaften und der Group HSE.“

Konzernweit auf sichere Arbeitsplätze und -bedingungen hinzuwirken, ist nicht einfach. Bei rund 72.000 Beschäftigten im In- und Ausland, zahlreichen Gesellschaften und Partnerfirmen sowie unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern ist es eine Mammut-Aufgabe, jeden Arbeitsplatz und jede Tätigkeit im Blick zu behalten. Um sie zu bewältigen, hat das HSE-Team alle Arbeitsschutzprozesse systematisch organisiert. Darunter fallen beispielsweise Mindestanforderungen für ein effektives HSE-Management, Zielerreichungsprozesse, der Meldeprozess von Beinahe- und Arbeitsunfällen sowie das Risikomanagement. Eine solche Vorgehensweise wird als Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) bezeichnet (→ *Randspalte Seite 11*).

Analyse, Ziele, Maßnahmen – das AMS legt die Schritte fest

Wie das funktioniert, zeigt das Vorgehen, wenn das HSE-Team die Arbeitsschutzstrategie für ein neues Jahr festlegt. Gesteuert wird dies von Ulrich Hank, Sicherheitsingenieur und Leiter des HSE-Bereichs für die gesamte Eon Gruppe. Um festzulegen, welche Ziele Eon in puncto Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erfüllen soll, setzt sich Hank mit vielen Kolleginnen und Kollegen seiner Abteilung zum Jahresende zusammen. „Am Anfang steht die Analyse des Status quo. Haben sich Un-

Wenn irgendwo ein Unfall oder ein Beinahe-Unfall passiert, laufen die Informationen darüber bei uns zusammen. Die abgeleiteten Maßnahmen beeinflussen die Verbesserungen der Prozesse im Konzern.

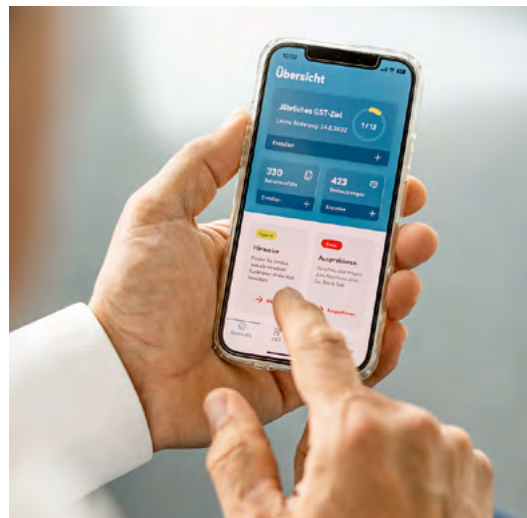
DAVID URBANEK

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT BEI EON

fälle oder Beinahe-Unfälle ereignet, die wir berücksichtigen müssen? Gibt es neue Gesetze oder Richtlinien, die künftig zu erfüllen sind? Oder aktuelle Themen, die wir angehen wollen? Aus unterschiedlichsten Quellen tragen wir Erkenntnisse zusammen“, beschreibt Hank das Vorgehen. Nach der Analyse werden Ziele definiert sowie Maßnahmen festgelegt, um sie zu erreichen. Diese drei Schritte – Analyse, Ziele, Maßnahmen – gibt das AMS strikt vor, ebenso eine Überprüfung der Maßnahmen nach sechs Monaten. „Wir gleichen dann ab, ob die Maßnahmen zu den gesetzten Zielen beitragen, und justieren gegebenenfalls nach.“

Eine solch systematische Herangehensweise an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gab es bei Eon nicht immer. Einen langen Weg hat der Konzern dafür zurückge-

legt. „Das hat sich über viele Jahre entwickelt“, sagt Sicherheitsingenieur Rüdiger Rohr. Er ist seit 2005 bei Eon beschäftigt, lebt Arbeitssicherheit mit viel Begeisterung und wechselte nach verschiedenen beruflichen Stationen in den HSE-Bereich. Der 53-Jährige beobachtete in den vergangenen Jahren zufrieden, wie Arbeitsschutz bedeutender wurde. „Wir haben ein starkes Umdenken unter den Führungskräften erlebt. Diese Entwicklung und Haltung werden von ganz oben mitgetragen. Der Vorstand lebt sie vor, sodass sich Arbeitsschutz mittlerweile durch die gesamte Führungsebene zieht.“ Ein wesentlicher Erfolgsfaktor waren vom Vorstand geforderte HSE-Regelwerke, deren kontinuierliche Weiterentwicklung die Grundlage für das heutige AMS ist. Doch AMS ist kein Thema, das allein Führungskräfte betrifft.



Apps unterstützen bei Eon den Arbeitsschutz. Führungskräfte dokumentieren beispielsweise ihre Vor-Ort-Gespräche mit Beschäftigten.



Ulrich Hank leitet den HSE-Bereich der gesamten Eon Gruppe.

Sicherheitsbeauftragte können bei AMS unterstützen

„Alle Beschäftigten tragen dazu bei, dass ein AMS im Unternehmen praktisch gelebt wird – und so auch Sicherheitsbeauftragte“, weiß Arnd Krüger zu berichten. Er ist AMS-Experte der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM). „Sicherheitsbeauftragte begegnen ihren Kolleginnen und Kollegen auf Augenhöhe. Zudem sind sie in ihrem Bereich meist sehr erfahren, wodurch sie in der Belegschaft hoch angesehen und akzeptiert sind. Deshalb können sie besonders erfolgreich auf sicheres Verhalten hinwirken. Bei der Einführung und Weiterentwicklung eines AMS ist das Engagement von Sicherheitsbeauftragten deshalb ein wichtiger Beitrag.“

Mittlerweile ist das AMS bei Eon ein unverzichtbares Instrument. „Mit Hilfe des Arbeitsschutzmanagementsystems schaffen wir es, Tätigkeiten mit Strom genauso zu berücksichtigen wie Arbeiten in der Höhe oder in einem unserer Call-Center“, sagt Rohr. Dabei setzt das HSE-Team auf eine bewährte Strategie: der gemeinsame Dialog mit den Gesellschaften und Fachbereichen. HSE soll alle Bereiche ansprechen, deshalb müssen Richtlinien und Vorgaben für alle verständlich formuliert sein. Nur so ist die Umsetzung garantiert. Ein Beispiel sind die vier „How we care“-Prinzipien (deutsch: „Wie wir uns kümmern“), die der Konzern als Basis für die Unternehmenskultur definiert hat. „Sie sind praxisnah formuliert und geben Spielraum für die weitere Gestaltung“, so Rohr. Denn auf einer Baustelle sind die Verhältnisse andere als in der Verwaltung: So hat eine Führungskraft in der Verwaltung mit ihrem Team Maßnahmen erarbeitet, um Beschäftigte in Veränderungsprozessen zu unterstützen, die mentale Gesundheit und die Fürsorge füreinander zu stärken. Rohr sagt: „Mit How-we-care wollen wir alle Mitarbeitenden dafür sensibilisieren, aufeinander achtzugeben und bei Bedarf aktiv einzuschreiten, ohne Nachteile >

GUT ZU WISSEN

Was ist ein AMS?

Managementsysteme gibt es für verschiedene Unternehmensbereiche. Ein AMS dient der **Steuerung des Arbeitsschutzes**. AMS ist für jede Betriebsgröße geeignet.

Ein AMS bündelt und definiert Vorgaben, Aufgaben und Maßnahmen, die **auf ein Ziel hin ausgerichtet** sind. Dadurch motiviert es Beschäftigte, Arbeitsschutz systematisch mitzudenken.

Ein AMS soll **Arbeitsunfällen systematisch vorbeugen**, die Gesundheit von Beschäftigten schützen sowie Risiken mindern.

Für AMS gibt es **verschiedene Standards**, etwa von der UN-Arbeitsschutzorganisation (ILO-OSH 2001) oder von der Internationalen Organisation für Normung (ISO 45001).



BEST-PRACTICE-BEISPIELE

Weitere Unternehmen, die ein AMS erfolgreich eingeführt haben:



bgetem.de
Webcode: 21823180

› zu erfahren. Sicherheit steht an erster Stelle. Diese Kultur im Konzern dauerhaft zu etablieren, ist unser Ziel.“

Drittfirmen durch gemeinsame Unterweisung besser einbinden

Wenn es um Verbesserungen im Arbeitsschutz geht, greift das HSE-Team in Essen auch Anregungen von Beschäftigten auf. „Wir erarbeiten Ziele und Maßnahmen nicht im stillen Kämmerlein, sondern mit unseren Gesellschaften gemeinsam“, sagt Hank. Zum Beispiel entstand aus einem engen Austausch mit den Gesellschaften das Vorhaben, das Partnerfirmenmanagement weiter zu verbessern. Eigene sowie Beschäftigte von Drittfirmen arbeiten in Projekten nicht immer unter identischen Voraussetzungen, was sich auf den Arbeitsschutz auswirken kann. Daraufhin definierte das HSE-Team das Ziel, auf Baustellen Sicherheitsunterweisungen ab sofort mit Beschäftigten von Eon und Partnerfirmen gemeinsam durchzuführen.

Mithilfe des AMS profitiert von einer solchen Verbesserung nicht nur das eine Team, die eine Baustelle oder die eine Gesellschaft, sondern alle, über den gesamten Konzern hinweg. Auch eine positive Fehlerkultur, so sind Hank, Rohr und Urbanek überzeugt, ist für den Konzern charakteristisch. „Wenn irgendwo ein Unfall oder ein Beinahe-Unfall passiert, laufen die Informationen darüber hier zusam-

men. Die abgeleiteten Maßnahmen gelten dann konzernübergreifend, so dass ähnlichen Vorfällen vorgebeugt wird“, sagt Urbanek.

Führungskräfte für Risiken an der Basis sensibilisieren

Als besonders erfolgreiche Maßnahme nennt Rüdiger Rohr die Initiative „Go, See & Talk“ (deutsch: „Geh, sehe und spreche“). Der Idee



Regelmäßiger Austausch über Maßnahmen, um den Arbeitsschutz im Eon-Konzern zu verbessern, gehört in der HSE-Abteilung zum Alltag.

„Arbeitsschutz ist viel zu wichtig, um ihn dem Zufall zu überlassen“

Arbeitsschutz zielgerichtet planen, organisieren und verbessern – **Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS)** sollen Unternehmen genau dabei helfen. Wie sie sich erfolgreich implementieren lassen, erläutert Uwe Marx. Er leitet das DGUV Sachgebiet „Systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieb“.

INTERVIEW ISABELLE RONDINONE

Herr Marx, welche Funktion erfüllt ein AMS?

Einige Unternehmen überlassen beim Arbeitsschutz noch vieles dem Zufall. Zum Beispiel: Es gibt einen Notfall und es ist zufällig ein Ersthelfer vor Ort. Oder es brennt, zufällig ist eine Brandschutzhelferin anwesend. Doch Arbeitsschutz ist viel zu wichtig, um ihn dem Zufall zu überlassen. Schließlich geht es um das Wohl und die Gesundheit der Beschäftigten. Ein AMS sorgt dafür, dass die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Unternehmen systematisch und geregelt organisiert sind.

Wie genau funktioniert das?

Ich beschreibe es gern mit dem Bild eines Schachspiels. Beim Schach ist alles ganz klar geregelt. Spielfiguren, Spielfeld, Spielzüge, alles ist festgelegt. So ist es auch beim Arbeitsschutz mit einem AMS. Die Akteurinnen und

ging das Feedback voraus, dass sich Führungskräfte aus der Verwaltung und Beschäftigte aus dem operativen Geschäft stärker in einen Dialog treten sollten. „Deshalb haben wir die ‚Go, See & Talk‘-App eingeführt. Ein Hilfsmittel, das Führungskräfte dazu bewegt, rauszugehen, auf eine Baustelle zu fahren und mit Beschäftigten zu sprechen“, führt Hank aus. Zwölf solcher „Go, See & Talk“-Gespräche muss eine Führungskraft pro Jahr durchführen, so schreibt es das AMS vor. „Das hat uns wahn-sinnig geholfen. Einerseits können Führungskräfte so besser nachvollziehen, welchen Risiken Beschäftigte ausgesetzt sind. Andererseits fühlen sich die Beschäftigten wertgeschätzt“, so Rohr.

Dass der „We care“-Gedanke bei Eon keine leere Worthülse ist, merkt man Hank, Rohr und Urbanek an. Leidenschaftlich berichten die drei über den Arbeitsschutz im Unterneh-



Rüdiger Rohr ist seit 17 Jahren im Konzern und dort im HSE-Bereich tätig.

men. Ulrich Hank fasst es so zusammen: „Was uns ausmacht, ist unsere Überzeugung und Motivation, Probleme und Herausforderungen aufzuspüren und sie zu lösen. Und das steckt an. Die Beschäftigten in den Gesellschaften merken, dass wir sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben begleiten und unterstützen – und zwar aus Überzeugung und nicht, weil irgendeine Checkliste abgearbeitet werden muss.“

AMS EINFÜHREN

So unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung

- Unfallversicherungsträger unterstützen, etwa durch **Beratung, Projektbegleitung, Schulungen und Begutachtung** der Wirksamkeit des AMS.
- **Interessierte Unternehmen** können Hilfe bei ihrer Aufsichtsperson oder bei ihrem Versicherungsträger anfragen.
- **Grundlage** der Begutachtung ist der Nationale Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme.



Uwe Marx, Leiter DGUV Sachgebiet „Systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“

FOTO: DGUV

Akteure sind definiert, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Abläufe klar. Mit einem AMS organisieren Unternehmen den Arbeitsschutz auf genau dieselbe systematische Weise wie in anderen relevanten Bereichen, etwa ihr Qualitätsmanagement.

Wie hilft ein AMS dabei, den Arbeitsschutz zu verbessern?

Ein AMS gibt die Schritte auf dem Weg zu sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsplätzen sowie Arbeitsbedingungen vor. Zuerst werden Ziele definiert: Es soll beispielsweise die Gesundheitsquote erhöht, Arbeitsunfälle vermieden oder die Zufrieden-

heit von Beschäftigten gesteigert werden. Im zweiten Schritt betrachtet man den Status quo: Wo stehen wir, was leistet der Arbeitsschutz bereits und wie könnten wir die Arbeitsschutzleistung steigern? Die davon abgeleiteten Maßnahmen werden festgelegt – sowie Kennzahlen, anhand derer man die Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten kann. Entschließt sich ein Unternehmen beispielsweise, die Rückengesundheit zu fördern, könnte die Menge der höhenverstellbaren Schreibtische eine geeignete Kennzahl sein, um die Arbeitsschutzleistung zu messen.

Wie lange dauert es, ein AMS im Unternehmen zu etablieren?

Mindestens sechs Monaten. Auch wenn ein Unternehmen die Basics im Arbeitsschutz bereits erfüllt und einen guten Arbeitsschutz lebt, sollte es für die Etablierung genügend Zeit

vorsehen. Sie ist notwendig, um insbesondere die Beschäftigten und Interessenvertretungen angemessen zu beteiligen.

Welche Voraussetzungen sollten Unternehmen mitbringen?

Ein AMS darf kein Papiertiger sein. Es muss gewollt sein und ist ein lebendiges System. Die entscheidende Voraussetzung dafür ist somit, dass die oberste Führung ein AMS ausdrücklich will. Ebenso ist eine Unternehmenskultur notwendig, die für ein AMS förderlich ist. Wenn Unternehmen Arbeitsschutz umsetzen, weil sie es für richtig und wichtig halten, ist das die beste Voraussetzung für ein funktionierendes AMS.



Einstieg in das Thema AMS bietet eine DGUV Publikation: **publikationen.dguv.de**
Webcode: p211030

Jung und sicher unterwegs

Fahrerinnen und Fahrer sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Mehr Erfahrung kann die Fahrpraxis verbessern. Dabei helfen ihnen **Sicherheitstrainings** weiter.

VON MORITZ TRIPP

Der Führerschein ist für die meisten jungen Menschen ein Grund zur Freude. Nicht nur in der Freizeit, auch im Beruf werden sie dank ihm mobiler. Gerade in ländlichen Gegenden mit nur mäßig ausgebautem öffentlichen Personennahverkehr sind Beschäftigte ohne Führerschein und Fahrzeug oft stark eingeschränkt.

Mit dem Verkehrsmittel Auto erhöht sich jedoch auch das Risiko: Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren haben laut statistischem Bundesamt das mit Abstand höchste Unfallrisiko im Straßenverkehr. Dabei verursachen junge Menschen die Unfälle gar nicht immer selbst. Aufgrund mangelnder Fahrerfahrung sind sie auf gefährliche Situationen schlechter vorbereitet. Und sie reagieren nicht immer angemessen – auch wenn andere Verkehrsteilnehmende Fehler machen.

„Es ist diese Kombination aus fehlender Erfahrung und dem in der Jugendlichkeit begründeten Risiko, die junge Menschen hinterm Steuer zur Hochrisikogruppe macht“, erklärt Kay

Schulte. Er leitet beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) das Referat „Junges Fahren“.

Verkehrssicherheitsprogramm für junge Beschäftigte

Zur Sensibilisierung von Jüngeren hat der DVR für Unternehmen verschiedene Programme und Kampagnen rund um das Thema Verkehrssicherheit erarbeitet. Dazu gehören zum Beispiel das Seminar „Alles im Griff“ oder das ausbildungsbegleitende Rundum-Programm „GTI – Auto und mehr“. Daneben veranstaltet der DVR gemeinsam mit den Unfallkassen und



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

TIPPS UND IMPULSE

Für Verkehrssicherheit sensibilisieren

- **Auf Aktionen und Programme** des DVR aufmerksam machen, die sich speziell an junge Fahrerinnen und Fahrer richten.
- Statt abstrakt über Verkehrsregeln zu sprechen, besser **konkrete Risiken des Arbeitswegs** nennen.
- **Kommunikation auf Augenhöhe** gelingt, wenn sich beispielsweise alle Beschäftigten in einem gemeinsamen Gespräch über ihre Erfahrungen auf dem Arbeitsweg austauschen.
- Bei Führungskräften anregen, Jüngeren ein **Fahrsicherheitstraining** anzubieten.



Angebote des DVR für junge Erwachsene:
dvr.de > Prävention > Programme > Junge Erwachsene

Berufsgenossenschaften jedes Jahr eine Jugendaktion. Sicherheitsbeauftragte können die Aktionen und Programme bei ihren Vorgesetzten bekannt machen und für die Teilnahme



Insbesondere Ablenkung während der Fahrt kann jungen Beschäftigten auf Arbeitswegen zum Verhängnis werden.

FOTO: ADOBE STOCK/YURAKRASIL

daran werben. Auch Fahrsicherheitstrainings können sie anregen. Schulte rät: „Das Fahrsicherheitstraining sollte auf jugendspezifische Verhaltensweisen eingehen.“ Dazu zählt insbesondere Ablenkung am Steuer, zum Beispiel durch Mitfahrende oder den Blick aufs Smartphone: „Das ist bei jungen Fahrenden noch deutlich ausgeprägter als in anderen Altersgruppen.“

Schulte empfiehlt Sicherheitsbeauftragten, locker mit ihren jungen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen und dabei zum Beispiel

nach kritischen Stellen auf dem täglichen Arbeitsweg zu fragen.

Online-Tool zeigt Gefahren im Umfeld der Betriebe

Das Thema eint, weil die Mitarbeitenden ihre Gegend kennen und oftmals auch die gleichen Arbeitswege nutzen. Das Online-Tool des DVR „Sicher in meiner Region“ erleichtert den Austausch in Unternehmen. Auf der interaktiven Landkarte sind kritische Stellen im Umfeld von Unternehmen markiert, an denen es unter Beteiligung junger Fahrer*innen schon häufiger gekracht hat.

Anhand der Gefahrenstelle und des Unfallhergangs werden die Risiken erläutert. Für Streckenabschnitte, an denen es besonders häufig zu Unfällen kommt, werden sogar Videos als Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt. Schulte rät, die Karte zu nutzen: „Das Tool steht allen Unternehmen und Einrichtungen zur freien Verfügung – alles, was sie investieren müssen, ist ein wenig Zeit ihrer jungen Beschäftigten.“



Interaktive Karte mit regionalen Gefahrenstrecken:
sicher-in-meiner-region.de

WIEDERBELEBUNG MIT AED

Erste Hilfe bei Herzstillstand

1 **Bewusstsein prüfen**

Person laut ansprechen, anfassen und an ihr rütteln. Zeigt sie keine Reaktion, sofort laut um Hilfe rufen.

2 **Atmung prüfen**

Atemwege frei machen, den Kopf nach hinten neigen und dabei das Kinn anheben.

3 **Notruf absetzen**

Ist die Atmung nicht normal, Notruf 112 verständigen und Automatisierten Externen Defibrillator (AED) holen lassen.

4 **Herzdruckmassage und Beatmung**

Mit der Wiederbelebung beginnen: Hände in Brustmitte. Höhe Brustbein fünf bis sechs Zentimeter nach unten drücken und entlasten (30 Mal, Tempo: ca. zwei Mal pro Sekunde). Kopf nackenwärts beugen und zweimal in Mund oder Nase eine Sekunde lang gleichmäßig Luft blasen. Herzdruckmassage und Beatmung abwechselnd durchführen, bis AED zur Hand ist.

5 **AED anschließen**

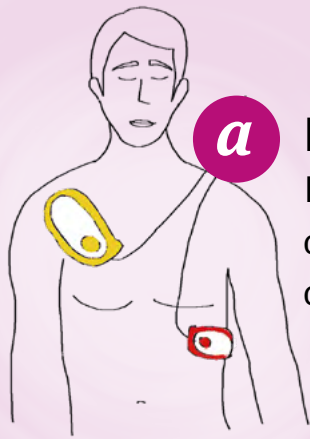


ILLUSTRATION: RAUFELD



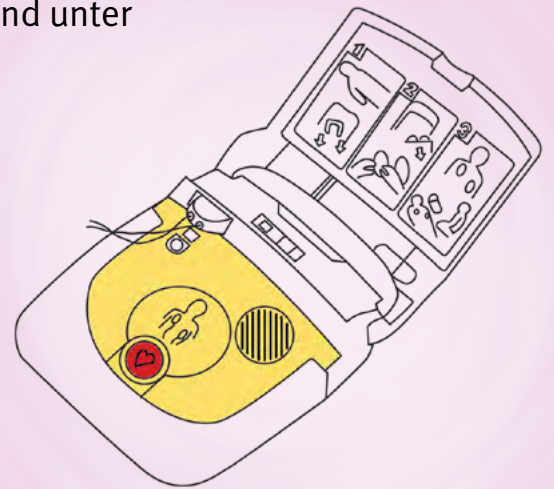
Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:

aug.dguv.de

**a**

Elektroden platzieren

Klebeelektroden fest aufbringen: unter dem rechten Schlüsselbein und unter der linken Achselhöhle

**b**

Anweisungen folgen

AED führen durch die Rettungsaktion (per Sprache/Text)

c

Herzschlagmessung und Schock

Nach Messen des Herzschlags entscheidet AED, ob ein Schock nötig ist. Automatische AED setzen die Impulse selbst. Halb automatische AED teilen mit, wann dies auszulösen ist.

**d**

Abstand halten

Die bewusstlose Person nicht berühren, wenn der Schock erfolgt.

e

Dauer

Nach Vorgabe des AED weiter reanimieren, bis Rettungsdienst eintrifft.



Alles Wichtige über
AED im Betrieb:



publikationen.dguv.de
Webcode: p204010

Auf die Ohren

Lärmschwerhörigkeit gehört zu den häufigsten Berufskrankheiten. Guter Gehörschutz beugt nachhaltig vor. Ist das Gehör schon geschädigt, benötigen die Betroffenen besondere Unterstützung im Arbeitsalltag.

VON JULIA FRESE

Liegt der durchschnittliche Lärmpegel am Arbeitsplatz über 80 Dezibel, müssen Unternehmen ihren Beschäftigten Gehörschutz bereitstellen. Ab 85 Dezibel besteht eine Tragepflicht.

FOTO: GETTY IMAGES/NOSYSTEM IMAGES



GUT ZU WISSEN

Das macht einen guten Gehörschutz aus

Personalisiert: Gehörschutz-Otoplastiken sind maßgefertigt und orientieren sich an der Anatomie der tragenden Person.

Dynamisch: Modelle mit pegelabhängiger Dämmung schützen in einer lauten Umgebung stärker als in einer leisen.

Koppelbar: Zum Beispiel via Bluetooth verbindet sich Gehörschutz direkt mit dem Handy oder Funkgerät.

Das Telefon klingelt. Der Handwerksmeister nimmt seinen Gehörschutz ab, um das Gespräch zu beginnen. Im Hintergrund dröhnen die Maschinen. Das Telefon wird heute noch ein paar Mal klingeln. Die Zeit, in der der Handwerksmeister seine Ohren dem Lärm der Maschinen aussetzt, ist immer nur kurz. Doch seine Ohren vergessen nicht. Irgendwann könnte eine Lärmschwerhörigkeit die Folge seines Verhaltens sein. Denn genau so entsteht die irreversible Krankheit: wenn das Gehör über mehrere Jahre immer wieder hohen Schallpegeln ausgesetzt ist.

„Jeder kennt das, wenn es sich zum Beispiel nach einem lauten Konzert anfühlt, als hätten wir Watte im Ohr“, sagt Sandra Dantscher, Sachgebietsleiterin Gehörschutz beim Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA). Normalerweise erholt sich das Gehör von einer solchen Belastung wieder. Im Arbeitsalltag bleibt diese Erholung jedoch aus. „Von einer Schicht zur nächsten haben die Haarzellen im Ohr nicht ausreichend Zeit, sich zu regenerieren, und nehmen auf Dauer Schaden.“ Wenn Lärm am Arbeitsplatz nicht vermieden oder durch technische und organisatorische Maßnahmen minimiert werden kann, hilft geeigneter Gehörschutz dabei, Schädigungen abzuwenden.

Gehörschutz ab 85 Dezibel

Der über den Arbeitstag gemittelte Lärmpegel, dem Beschäftigte ausgesetzt sind, wird als Tages-Lärmexpositionspegel bezeichnet. Liegt er über 85 dB(A), ist Gehörschutz Pflicht. Für Menschen, die bereits einen Hörverlust von über 40 dB(A) haben, gilt Gehörschutz ab einem Schallpegel von >



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

› 80 dB(A). Unabhängig von einer bestehenden Hörminderung müssen Arbeitgebende ab 80 dB(A) Gehörschutz bereitstellen. 2019 wurde dieser als persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III (Schutz vor irreversiblen Gesundheitsschäden) klassifiziert. Seitdem müssen Unternehmen in der jährlichen Unterweisung die Benutzung von Gehörschutz praktisch üben.

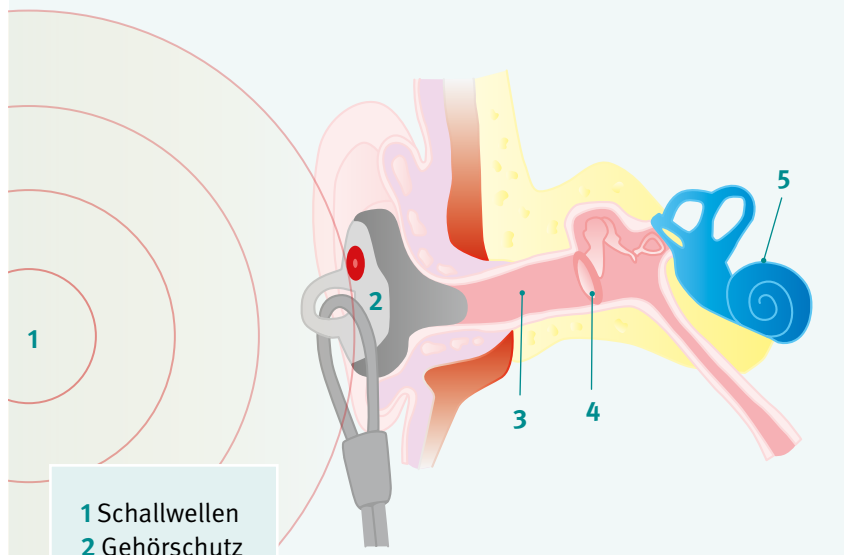
Gehörschutz oft falsch angelegt

Nicht alle Betriebe wüssten allerdings über diese Änderung Bescheid oder setzten sie konsequent um, sagt Sandra Dantscher. Deshalb komme es immer wieder zu vermeidbaren Schäden durch falsch angelegten oder nicht richtig sitzenden Gehörschutz. „Wichtig ist, dass der Gehörschutz zur Anatomie passt“, so die Expertin. Er muss sowohl die Kopfform als auch die Größe der Ohrkanäle berücksichtigen. Sicherheitsbeauftragte können ein Auge darauf haben, ob Beschäftigte ihren Gehörschutz richtig einsetzen. Regelmäßig nachzuhaken, ob jemand Fragen hat oder es Probleme gibt, hilft.

Viele wissen zudem nicht, dass sich Gehörschutzsysteme ans Handy oder Funkgerät koppeln lassen. In lauter Arbeitsumgebung können die Beschäftigten so den Gehörschutz beim Telefonieren auflassen. Dantscher betont: „Einer der häufigsten Fehler ist, dass Beschäftigte unterschätzen, wie stark das Gehör auch durch kürzere Zeiten ohne Schutz geschädigt werden kann.“

Visuelle Warnsignale

Leidet eine Person bereits an Lärmschwerhörigkeit, braucht sie sowohl besonderen Lärmschutz als auch mehr Unterstützung im Arbeitsalltag. Wie bei allen körperlichen Beeinträchtigungen greift auch bei der Lärmschwerhörigkeit das Zwei-Sinne-Prinzip: Warnsignale müssen immer mindestens auf zwei



- 1 Schallwellen
- 2 Gehörschutz
- 3 Ohrkanal
- 4 Trommelfell
- 5 Schnecke mit Haarzellen

GRAFIK: RAUFELD

verschiedene Arten wahrnehmbar sein. Neben akustischen Signalen sind visuelle Signale sowie Vibrationsignale möglich. Hier können Sicherheitsbeauftragte helfen, indem sie die individuelle Situation der Betroffenen betrachten: Gibt es visuelle Warnsignale? Können die Betroffenen sie gut sehen oder sollte ihr Arbeitsplatz verlegt werden?

Vorsorgeuntersuchung notwendig

Auch in der täglichen Kommunikation muss die Hörminderung berücksichtigt werden: „Man sollte möglichst nah bei der Person stehen und deutlich sprechen, sodass sie das Mundbild des Sprechenden mitbekommt“, erklärt Dantscher. Sicherheitsbeauftragte können wachsam sein und beobachten, ob Kolleginnen und Kollegen nicht mehr so schnell auf akustische Warnsignale reagieren wie gewohnt. Dann wäre zu prüfen, ob der Betroffene von der Gehörsorge erfasst ist. Liegt eine Hörminderung vor, sollte schnell gegengesteuert werden – beispielsweise mit einem besser geeigneten Gehörschutz.



Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Gehörschutz:
publikationen.dguv.de
Webcode: p212621

ANREGUNGEN

Was tun, wenn ein Kollege oder eine Kollegin schwerhörig ist?

- Wenn Beschäftigte Anzeichen einer Lärmschwerhörigkeit zeigen, zu einer betriebsärztlichen Untersuchung anregen
- Führungskräfte darauf hinweisen, dass schwerhörige Personen möglicherweise besseren Gehörschutz benötigen
- Achtgeben, dass die betroffene Kollegin oder der Kollege den Gehörschutz konsequent und richtig trägt
- Darauf achten, ob alles verstanden wird; insbesondere sicherheitsrelevante Informationen
- Beschäftigte fragen, ob sie Warnsignale ausreichend wahrnehmen können

MISSION SIBE

Wie sinnvoll sind mehrere betriebliche Ehrenämter?



GRAFIK: RAUFELD

Immer wieder werden Sicherheitsbeauftragte gebeten, weitere Ehrenämter im Betrieb zu übernehmen. Wie sinnvoll das ist, hängt im Einzelfall sowohl von den Bedingungen im Unternehmen als auch der individuellen Situation und Belastbarkeit ab. Die folgenden Argumente sollen bei der Abwägung helfen, ob die weitere Übernahme eines Ehrenamtes für Sibe und Betrieb gut ist. Bevor Sibe zusätzliche Ämter übernehmen, empfiehlt sich ein offenes Gespräch mit der Führungskraft.

Pro

Noch mehr nützliches Wissen: Es kann ein Zeichen des Vertrauens und eine schöne Bestätigung für das Geleistete sein, wenn Sibe gebeten werden, sich noch in anderen Ämtern im Betrieb zu engagieren. Dazu kommt, dass diese Ämter in der Regel mit Fortbildungen verbunden sind, sodass Sibe viel Neues lernen. Handelt es sich um arbeitsschutzrelevante Tätigkeiten, erweitern sie außerdem ihr Wissen auf einem Feld, das sie bereits interessiert.

Sinnvolle Synergien: „Das Sibe-Amt hat zudem bereits Berührungspunkte mit manchen anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten“, sagt Gerhard Kuntzemann, Leiter des DGUV Sachgebiets Sicherheitsbeauftragte. Sie lassen sich daher gut mit den Aufgaben von Sibe verbinden. Dazu zählen Erste Hilfe und Brandschutz. Sibe achten ohnehin bereits darauf, ob es genügend Ersthelfende im Betrieb gibt, dass sie ausgebildet sind und regelmäßig ihre Kenntnisse auffrischen. Oder sie prüfen den Verbandkasten und haben im Blick, dass Erste-Hilfe-Leistungen im Verbandbuch dokumentiert sind. Auch ist sowohl bei Brandschutzhelfenden als auch bei Ersthelfenden der laufende zeitliche Aufwand gering, sodass diese Ehrenämter für Sibe in der Regel nicht zu großer Mehrbelastung führen.

Contra

Irgendetwas kommt zu kurz: Sibe entscheiden selbst, wie sehr sie sich in ihrem Ehrenamt engagieren. Doch wenn sie daneben weitere Funktionen übernehmen, fehlt ihnen schnell Zeit, um als Sibe zum Beispiel noch regelmäßige Rundgänge zu machen. Es bräuchte dann eine gute Priorisierung, um alle Aufgaben zu schaffen. Am Ende lässt sich nicht jedes Ehrenamt voll ausfüllen oder es leidet gar die berufliche Arbeit. Und wenn Sibe ihre Aufgaben nicht mehr schaffen oder nicht gut erfüllen, ist das sowohl für sie nachteilig als auch für den Betrieb.

Gefahr der Überforderung: Es kommt aber nicht nur auf den zeitlichen Aufwand an – auch die Vielzahl der Aufgaben spielt eine Rolle. Manche Sibe sind zu gutmütig und können nicht „Nein“ sagen, wenn ihnen eine weitere Aufgabe angetragen wird. Sie übernehmen schnell zu viel, merken es aber zu spät. Doch wenn es zur Überlastung kommt, ist die psychische Gesundheit bedroht. Also lieber präventiv darauf achten, dass zu viele Ehrenämter nicht überfordern.

Aufgaben streuen: Auch aus Betriebsicht ist es nicht gut, wenn eine Person zu viele Funktionen auf sich vereint. Diese kann nicht immer vor Ort sein, fällt auch mal aus oder hat Urlaub. Und plötzlich fehlt dann jemand im Betrieb, der oder die Bescheid weiß. In vielen Fällen ist es daher besser, die Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen.



Prävention psychischer Belastung:
[dguv.de](https://www.dguv.de), Webcode: **d57373**

„Priorisieren mit System“:
[aug.dguv.de/mission-sibe](https://www.aug.dguv.de/mission-sibe)

Zur Ausbildung von Ersthelfenden gehört es, den Einsatz von Defibrillatoren zu üben.

FOTO: GETTY IMAGES/OLLO



Schockgeber, die Leben retten

Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) sind eine sinnvolle Ergänzung der Ersten Hilfe im Betrieb und erhöhen die Chancen einer erfolgreichen Wiederbelebung bei Herzflimmern.

VON JÖRN KÄSEBIER



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Ein plötzlicher Herzstillstand endet zumeist tödlich. Nach Schätzungen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie kommt es außerhalb von Krankenhäusern jährlich rund 60.000 Mal dazu. Betroffen davon sind Menschen unterschiedlicher Altersstufen – darunter auch ein hoher Anteil jüngerer.

Durch eine schnelle Wiederbelebung könnten viele Menschen gerettet werden. Aber eine Herzdruckmassage und Beatmung allein reichen nicht aus. „Das Herzkammerflimmern kann ich damit nicht stoppen. Doch mit Defibrillatoren geht das“, klärt Jochen Taubken, Leiter des Sachgebiets „Betriebliches Rettungswesen“ im DGUV Fachbereich „Erste Hilfe“ auf. Mit kurzen Stromstößen beenden die Geräte das Herzkammerflimmern, damit das Herz anschließend wieder normal schlagen kann. In ihrer Form

Ein gut sichtbar angebrachtes Rettungszeichen markiert den Standort von AED.

FOTO: GETTY IMAGES/KARL-FRIEDRICH HOHL



Schritt durch die Anwendung. Gelingen die kombinierten Maßnahmen innerhalb von drei Minuten, liegen die Überlebenschancen der Betroffenen bei mehr als 75 Prozent.

Einführung von Defibrillatoren in Betrieben erfolgt freiwillig

AED könnten helfen, dass mehr Menschen in solchen Fällen überleben. Zwar ist es Unternehmen nicht vorgeschrieben, AED im Betrieb zu installieren. Doch Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und andere Arbeitsschutzinstitutionen werben für eine freiwillige Anschaffung. Und viele Betriebe verfügen bereits über die kleinen Lebensretter. Gerade in Unternehmen mit viel Publikumsverkehr, aber auch mit besonderer Gefährdungslage, etwa durch elektrischen Strom, ist ihre Installation ratsam. Ein weiterer Faktor ist die Lage des Betriebs. Wenn der Rettungsdienst voraussichtlich erst nach weit mehr als zehn Minuten eintreffen kann, ist eine gute Erstversorgung vor Ort umso wichtiger.

Die Erstversorgung übernehmen in der Regel die Ersthelferinnen und Ersthelfer. Die Bedienung von AED gehört zu ihrer Ausbildung. Darüber hinaus sollten sie im Betrieb auf dem konkreten Gerät eingewiesen werden und regelmäßig die Bedienung üben. Dann können sie im Notfall die medizinischen Geräte reibungslos einsetzen. „Doch auch wenn ich nicht eingewiesen bin, kann ich im Notfall zu einem AED greifen, wenn ich mir das zutraue“, sagt Taubken. Bei einer nicht repräsentativen Umfrage auf aug.dguv.de gaben 81 von 93 Teilnehmenden an, sich die Anwendung

zuzutrauen. Der Großteil davon arbeitet in Unternehmen, die mit AED ausgestattet sind, und beurteilt deren Anschaffung als sinnvoll.

Sicherheitsbeauftragte können auf die richtige Kennzeichnung achten

Alle Beschäftigten sollten zumindest wissen, wer die betrieblichen Ersthelfenden vor Ort sind. Und sie sollten die Standorte der AED kennen. Diese sind mit dem Rettungszeichen E010 „Automatisierter Externer Defibrillator“ gekennzeichnet und im Flucht- und Rettungsplan vermerkt.

Sicherheitsbeauftragte können darauf achten, dass all dies umgesetzt wird, und ihre Führungskräfte daran erinnern, in Unterweisungen zur Ersten Hilfe auf die Aufbewahrungsorte der AED hinzuweisen. Sind AED in der betrieblichen Ersten Hilfe verankert, stehen die Chancen hoch, im Ernstfall die empfohlene Grenze von drei Minuten bis zum ersten lebensrettenden Schock einhalten zu können. Gibt es im Betrieb noch keine AED, können Sicherheitsbeauftragte die Anschaffung anregen – und gute Argumente dafür anführen.

CHECKLISTE

AED im Betrieb einführen

- **Betriebsärztlichen Dienst** einbinden
- **Geräte und Zubehör** auswählen
- **Standort** für das Gerät festlegen und ausreichend **beschildern**
- **Geeignete Person** mit Wartung und Pflege des Geräts beauftragen
- **Betriebsanweisung** zum AED erstellen
- **Mitarbeitende** über vorhandene AED informieren



Geeignete Geräte:
publikationen.dguv.de
Webcode: p012836

als Automatisierter Externer Defibrillator (AED) sind sie auch von Laien zu bedienen (→ *Aushang Seiten 16–17*). Denn die Geräte führen mit Ansagen oder angezeigtem Text Schritt für



Fragen und Antworten zum Einsatz von AED:
dguv.de, Webcode: d1028611



Späten Folgen auf der Spur

Durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz können Beschäftigte erkranken. Einige dieser Krankheiten brechen erst nach Jahrzehnten aus. Bei der Prävention solcher **Spätfolgen** unterstützen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Beschäftigte und Unternehmen.

VON MIRKO HEINEMANN

Beschäftigte, die mit krebserzeugenden Stoffen gearbeitet haben, können auch nach ihrem Beschäftigungsverhältnis betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen.

FOTO: GETTY IMAGES/AJA KOSKA

Die Liste von Gefahrstoffen, denen Menschen am Arbeitsplatz ausgesetzt sein können, ist lang. Ebenso groß ist die Bandbreite, wie sie auf den Körper wirken: Einige Stoffe können Krebs erzeugen, andere menschliche Zellen verändern. Es gibt Gefahrstoffe, die die Fruchtbarkeit bei Mann und Frau beeinträchtigen oder Haut und Atemwege schädigen. Oft sind die negativen Folgen nicht sofort spürbar. Die Erkrankung entwickelt sich mitunter über einen Zeitraum von oft mehreren Jahrzehnten. Zu den Spätfolgen gehören Allergien, Hauterkrankungen, Organschädigungen sowie Krebs. „2019 waren fast 33 Prozent der anerkannten Berufskrankheiten Krebserkrankungen“, sagt Dr. Susanne Zöllner, Bereichsleiterin Gefahrstoffinformation am Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA).

Gefahrstoffe bestenfalls durch ungefährliche Stoffe ersetzen

Unternehmen müssen ihre Beschäftigten vor Gefahrstoffen schützen. Die beste Abwehr einer Erkrankung sei stets, die Gefährdung von vornherein auszuschließen, betont Dr. Zöllner: „Man muss immer klären, ob ein Gefahrstoff durch eine ungefährlichere Alternative oder das Arbeitsverfahren durch ein weniger gefährliches ersetzt werden kann.“ Welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, ermitteln Arbeitgebende mithilfe der Gefährdungsbeurteilung. Grundlegend ist das STOP-Prinzip, das die Rangfolge der Schutzmaßnahmen festlegt: Die Substitution – also der Ersatz – von Gefahrstoffen ist am wirkungsvollsten und daher allen anderen Schutzmaßnahmen vorzuziehen (→ siehe Randspalte). Die Suche nach ungefährlichen Alternativen



Unter anderem in Kfz-Werkstätten müssen Beschäftigte vor krebs-erzeugenden Gefahrstoffen geschützt werden.

FOTO: GETTY IMAGES/CLARKANDCOMPANY

trägt Früchte: Durch die Substitution konnten berufliche Expositionen gegenüber krebs-erzeugenden Gefahrstoffen in den vergangenen Jahren erheblich reduziert werden. Das Potenzial ist aber längst nicht ausgeschöpft. Sicherheitsbeauftragte können einen Beitrag zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen leisten. Zum Beispiel können sie darauf achten, dass Schulungen und Unterweisungen regelmäßig erfolgen. Außerdem haben sie ein Auge darauf, dass Beschäftigte Richtlinien befolgen und ihre persönliche Schutzausrüstung konsequent und korrekt tragen.

Zentrale Expositionsdatenbank ZED unterstützt bei Dokumentation

Krebsauslösende Gefahrstoffe gelten als besonders tückisch, unter anderem aufgrund der langen Latenzzeit: Zwischen der Belastung aufgrund einer beruflichen Tätigkeit und dem möglichen Ausbruch eines Krebses liegen in der Regel durchschnittlich 40 Jahre. Damit ein Zusammenhang zwischen Arbeit und Entstehung der Krankheit nachvollzogen werden kann, sind seit 2005 alle Arbeitgebenden, deren Beschäftigte bei ihren Tätigkeiten durch krebsauslösende Stoffe gefährdet sind, ver-

MASSNAHMEN

Das STOP-Prinzip

Schutzmaßnahmen gegen Gefahren an Arbeitsplätzen werden nach dem **STOP-Prinzip** ermittelt. Dabei hat die Substitution Vorrang vor technischen Maßnahmen, gefolgt von organisatorischen und personenbezogenen.

→ Substitution

Ersatz von Gefahrstoffen. Beispiele: Verzicht auf Formaldehyd, Nutzung benzolfreier Kraftstoffe

→ Technische Maßnahmen

Beispiele: technische Absaugung, Sicherheitsvorrichtungen an Maschinen, die das Austreten von Gefahrstoffen verhindern

→ Organisatorische Maßnahmen:

Beispiele: Schulungen, räumliche Trennung einer Gefahrenquelle, Arbeitskleidung verbleibt im Unternehmen

→ Personenbezogene Maßnahmen:

Beispiele: persönliche Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz oder Hauben mit Gebläse

KLICKTIPPS



Portal zu krebsauslösenden Gefahrstoffen:
dguv.de
Webcode: d1183784

Informationen über nachgehende Vorsorge:
dguv-vorsorge.de

› pflichtet, ein Expositionsverzeichnis zu führen. Das bedeutet, dass die Namen und Kontaktdaten der Beschäftigten, die solchen Gefahrstoffen bei der Arbeit ausgesetzt sind, in ein Verzeichnis eingepflegt werden müssen. Ebenfalls sind Art, Intensität und Dauer der Exposition zu dokumentieren. Das Verzeichnis wiederum ist 40 Jahre lang aufzubewahren. Um diese in der Gefahrstoffverordnung verankerten Pflichten zu erleichtern, hat die DGUV die sogenannte Zentrale Expositionsdatenbank ZED angelegt (→ siehe Interview).

Nachgehende Vorsorge unterstützt Früherkennung

Je früher Krebs erkannt wird, desto größer sind die Chancen auf Heilung. Deshalb fordert die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV) eine sogenannte nachgehende Vorsorge für Beschäftigte, die potenziell krebserzeugende Tätigkeiten beendet haben. Sie beinhaltet zum Beispiel eine ärztliche Untersuchung der Atemwege, um Erkrankungen möglichst früh zu erkennen. Während des Beschäftigungsverhältnisses sind die Arbeitgebenden verpflichtet, die Beschäftigten auf das Vorsorgeangebot hinzuweisen beziehungsweise diese anzubieten. Die nachgehende Vorsorge kann über die gesetzliche Unfallversicherung in Anspruch genommen werden. Möglich ist dies mit einer Meldung über das Meldeportal DGUV Vorsorge oder automatisiert über die ZED.

Zum Schutz vor Berufskrebs hat die Gemeinsame Deutsche Arbeitsstrategie (GDA) für Betriebe das Programm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ lanciert. Der darin angebotene Gefahrstoff-Check soll dabei helfen, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erkennen und wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



Zum GDA Gefahrstoff-Check:
gda-gefahrstoff-check.de

„Kleinen Unternehmen mit wenig Zeit nimmt die ZED viel Arbeit ab“

Wenn Beschäftigte mit krebserzeugenden Gefahrstoffen arbeiten, müssen Unternehmen ihre Daten notieren und aufbewahren – mehrere Jahrzehnte lang. Ihnen hilft die Zentrale Expositionsdatenbank ZED, wie Dr. Susanne Zöllner berichtet.



Dr. Susanne Zöllner, Bereichsleiterin Gefahrstoffinformation – GESTIS, Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)

Frau Dr. Zöllner, welche Vorteile hat die Zentrale Expositionsdatenbank ZED für Unternehmen?

Wenn Betriebe ein firmeninternes Verzeichnis führen, müssen sie die Daten 40 Jahre lang sicher und lesbar verwahren. Das ist keine einfache Aufgabe. Nutzen Unternehmen stattdessen die ZED, kommen sie quasi automatisch ihren Pflichten gemäß der Gefahrstoffverordnung nach. Die Pflicht zur Archivierung und auch zur Aushändigung des Verzeichnisses an die Beschäftigten geht damit auf die DGUV über. Und, nicht zuletzt: Die ZED ist für Arbeitgebende kostenfrei und wird von den Mitgliedsbeiträgen der Unternehmen finanziert.

Sind die Daten in der ZED nach Datenschutz-Grundverordnung sicher aufgehoben?

Ja. Unternehmen können ausschließlich auf die von ihnen erfassten Daten zugreifen. Be-

schäftigte wiederum können nur die sie persönlich betreffenden Daten anfordern. Bei einem Anerkennungsverfahren für Berufskrankheiten können sie einer Weitergabe an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zustimmen.

Sie haben die ZED mitgestaltet. Welche Reaktionen gab es?

Wir optimieren fortwährend die Funktionalität und Nutzerfreundlichkeit und bekommen dafür viel positives Feedback. Die ZED bietet ja nicht nur Arbeitgebenden Vorteile, sondern auch Arbeitnehmenden, die damit eine Absicherung haben. Gerade kleine Unternehmen mit wenig Zeit finden hier eine leicht zugängliche und sichere Lösung, um ihre Dokumentationspflicht zu erfüllen.



Jetzt ZED kennenlernen:
zed.dguv.de

Ein Tag für die Gesundheit

Ein **Gesundheitstag** gibt Impulse für gesundheitsförderndes Verhalten. Auf dem Weg zu einem gesunden Unternehmen kann er deshalb ein wichtiger Schritt sein. So klappt die Umsetzung.

VON ISABELLE RONDINONE

Beschäftigten an Büroarbeitsplätzen mangelt es oft an Bewegung, Schichtarbeitende sollten auf ihre Ernährung achten, Menschen, die im Freien arbeiten, auf UV-Schutz. Planen Unternehmen einen Gesundheitstag, empfiehlt es sich, genau solche Themen aufzugreifen. Für Gesundheitstage können bei der BG ETEM versicherte Betriebe aus einer Vielzahl an Aktionsmedien auswählen, um Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit erlebbar zu machen. Ob virtuelle Rauschbrille

oder Ear Box, ein Gerät, das unter anderem Lärmbelastungen eindrucksvoll aufzeigt: Für jeden Betrieb sollte aus dem umfangreichen Angebot der Aktionsmedien etwas dabei sein. Ziel ist es, Gesundheitsthemen für möglichst viele Beschäftigte praktisch erfahrbar zu machen und damit einen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Ihrem Gesundheitstag anschaulich und spannend zu gestalten.

TIPPS FÜR EINEN ABWECHSLUNGSREICHEN GESUNDHEITSTAG

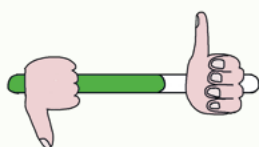
1 MITMACH-AKTIONEN Aktivierende Elemente sind unterhaltsam, schweißen zusammen und verankern Informationen besser im Gedächtnis. Dafür eignen sich zum Beispiel Quizze.



2 FACHLEUTE EINLADEN Wenn es um Gesundheit geht, ist Expertise gefragt. Fachleute, zum Beispiel aus der Medizin oder dem Arbeitsschutz, können in Vorträgen oder Workshops ihr Wissen vermitteln. Fachleute finden sich etwa an Hochschulen, bei der Krankenkasse oder den Unfallversicherungsträgern.

www.aktionsmedien-bgetem.de

3 INFORMATIONEN AUSLEGEN Ob Rezeptkärtchen für Smoothies oder Kurz-Anleitungen zum autogenen Training: Info-Blätter zum Mitnehmen helfen, Themen des Aktionstags in den Arbeitsalltag zu verankern.



4 NACHBEREITEN Was war gut, was war schlecht, welche Themen haben gefehlt? Mit einer anonymen Umfrage unter den Teilnehmenden können Unternehmen ihr Engagement im Arbeitsschutz verbessern.

IDEEN

So können sich Sicherheitsbeauftragte einbringen:

- **Anregen:** Einen Aktionstag aus dem umfangreichen Angebot der BG ETEM Aktionsmedien auswählen und vorschlagen – bei Führungskräften oder Kolleginnen und Kollegen aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- **Unterstützen:** Hilfe für die Planung und Umsetzung des Aktionstags anbieten.
- **Motivieren:** Kolleginnen und Kollegen über den Nutzen von Aktionstagen aufklären und dafür werben, an ihnen teilzunehmen.



Leitfaden für den Gesundheitstag:
ukt.de > Sicherheit und Gesundheit > Gesundheitsmanagement

Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.



Muss jedes Labor mit einer Körpernotdusche ausgestattet sein – und wenn ja, wo muss sich diese befinden?

Der erste Teil der Frage lässt sich mit „Ja“ beantworten. Laut Technischem Regelwerk zur Gefahrstoffverordnung (TRGS 526, Abschnitt 6.6.1) gilt, dass in Laboren mit Wasser – möglichst von Trinkwasserqualität – gespeiste Körpernotduschen am Ausgang installiert sein müssen. Diese sollen in der Lage sein, alle Körperzonen sofort mit ausreichenden Wassermengen zu überfluten. Mindestens 30 Liter Wasser pro Minute braucht es dafür. Der Standort ist mit dem Rettungszeichen „Notdusche“ zu kennzeichnen und ständig frei zu halten. Nach der Gefährdungsbeurteilung kann in Ausnahmefällen statt des Ausgangs ein anderer Standort besser geeignet sein. Wichtig ist, dass die Notdusche innerhalb von höchstens fünf Sekunden von jedem Ort des Labors aus erreichbar ist.

Dr. Christina Spassova

Sachgebiet Laboratorien im DGUV Fachbereich „Rohstoffe und chemische Industrie“

Wir renovieren gerade unsere Büroräume. Ist es in Ordnung, währenddessen den Verbandkasten in einem Rollcontainer aufzubewahren und an der Wand darüber das Hinweisschild zu befestigen?

Gut, dass Sie auch während einer Renovierung an die Organisation der Ersten Hilfe denken! In solchen Phasen sollte vor Ort eine einfache und sichere Lösung gefunden werden. Dazu kann auch ein vorübergehender alternativer Aufbewahrungsort des Verbandkastens gehören. Wichtig sind eine eindeutige Kennzeichnung und die Information der Mitarbeitenden, damit im Notfall nicht gesucht werden muss. Bei umfangreicheren Sanierungen und Baumaßnahmen sollten von den verantwortlichen Personen klare Regelungen zur Ersten Hilfe und zum Brandschutz (Feuerlöscher!) festgelegt und kommuniziert werden.

Jochen Taubken

Leitung des Sachgebietes „Betriebliches Rettungswesen“ im DGUV Fachbereich „Erste Hilfe“

Beim Arbeiten mit Waschbenzin, Aceton und ähnlichen Stoffen ist eine FFP2+A1-Maske vorgeschrieben. Wir verwenden die genannten Mittel, um Bauteile aus Kautschuk zu reinigen. Die Räume bei uns sind jedoch riesig und ausreichend belüftet. Ist eine Maske dennoch erforderlich?

Ob Persönliche Schutzausrüstung (PSA) benötigt wird, ermittelt die Führungskraft und hält dies in der Gefährdungsbeurteilung fest. Dabei kann sie sich von der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) unterstützen lassen. Falls der Einsatz von PSA notwendig ist, wird die Sifa darauf hinweisen, dass organische Lösemittel wie Waschbenzin, Aceton und ähnliche Stoffe nicht von Atemschutzmasken der Klasse FFP2 gefiltert werden (nach DIN EN149:2009). Diese Masken sind partikelfiltrierende Halbmasken. Benötigt wird jedoch ein gasfiltrierendes Filtersystem. Dies könnte zum Beispiel eine Halbmaske nach EN140, kombiniert mit einem Gasfilter der Klasse A2 nach EN 14387, sein. Eine Alternative wäre eine Halbmaske nach EN 405 Klasse FFA2. Die DGUV Regel 112-190 hilft dabei, das angemessene Atemschutzsystem zu ermitteln und zu dokumentieren.

Julia Brunner

Sachgebiet „Atemschutz“ im DGUV Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstungen“

→ Sie haben selbst eine Frage?

Dann schicken Sie uns diese gerne an: redaktion-aug@dguv.de

Medien für die Praxis




VERKEHRSSICHERHEIT

Ladungssicherung – Ratgeber Pkw/Transporter




Schnell den Werkzeugkoffer in den Wagen schmeißen oder die Leiter aufs Dach klemmen – keine gute Idee. Wer die Ladung in Pkw oder Lkw nicht richtig sichert, setzt sich und andere großen Gefahren aus. Auch in Transportern gilt, dass die Ladung so verstaut und gesichert werden muss, dass sie selbst bei einer Vollbremsung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen oder herabfallen kann. Die Broschüre „Ladungssicherung – Ratgeber Pkw/Transporter“ erklärt, welche Kräfte bei der Ladungssicherung wirken, und hält praktische Sicherheitshinweise bereit.

 [bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: M21925539




Plakat mit Tipps für das sichere Be- und Entladen von Lkw: von Ordnung und Sauberkeit über Sicherheitsmaßnahmen bis hin zur Organisation.

 Zu bestellen unter:
[bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: M18713509



Beim Stapeln von Waren gibt es Einiges zu beachten; das Plakat informiert kurz und knapp über die wichtigsten Punkte.

 Zu bestellen unter:
[bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: M18626505




Auf keiner anderen Straße kommt es zu so vielen tödlichen und schweren Unfällen wie auf Landstraßen. Darauf macht die Schwerpunktaktion „Trügerisch schön“ mit fünf Videoclips aufmerksam. Sie widmen sich jeweils einer häufigen Unfallursache: riskante Überholmanöver, fehlender Sicherheitsabstand und fehlende Rücksichtnahme.

VERKEHRSSICHERHEIT

Quiz zu Landstraßen mit Gewinnspiel

Wer sich die Aktionsseite des Deutschen Verkehrssicherheitsrats sowie der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften genau anschaut, steigert zudem seine Siegchancen. Denn Beschäftigte können an einem attrakti-

ven Gewinnspiel teilnehmen. Wer fünf Fragen bis zum 28. Februar 2023 richtig beantwortet, hat die Chance auf einen von 100 Sachpreisen, darunter ein Elektroroller, ein Pedelec und ein Fahrradhelm.

 Videos, Gewinnspiel samt Teilnahmebedingungen:
[schwerpunktaktion.de](https://www.schwerpunktaktion.de)



QUIZ

Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.



1 Was droht nach einer Verletzung durch einen Nadelstich?

- a › Korrosion
- b › Infektion
- c › Explosion
- d › Oxidation

2 Welches Mittel eignet sich nicht, um eine Präventionskultur zu stärken?

- a › offene Kommunikation
- b › positive Fehlerkultur
- c › harte Sanktionen
- d › klare Verantwortlichkeiten

3 Welches Merkmal trifft nicht auf einen guten Gehörschutz zu?

- a › schwer
- b › pegelabhängige Dämmung
- c › über Bluetooth koppelbar
- d › personalisiert

4 Wie schnell sollten Defibrillatoren im Ernstfall zu holen sein? Innerhalb von:

- a › drei Minuten
- b › fünf Minuten
- c › acht Minuten
- d › 15 Minuten

5 Welches Tool hilft Betrieben im Umgang mit krebserzeugenden Stoffen?

- a › Exklusivdatenbank
- b › Explosionsdatenbank
- c › Expositionsdatenbank
- d › Exceldatenbank

6 Was schreckt Beschäftigte eher ab, an Aktionstagen teilzunehmen?

- a › Info-Blatt zum Mitnehmen
- b › Fachleute vor Ort
- c › Aktionen zum Mitmachen
- d › lange Fachvorträge

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 6/2022“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 4. JANUAR 2023

Lösung aus Heft Nr. 5/22: 1b, 2b, 3a, 4d, 5c, 6a



Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

Finde den Fehler!

FOTO: ADOBE STOCK/NIK



Ein guter Beitrag zum betrieblichen Brandschutz: mit Beschäftigten regelmäßig den Umgang mit Feuerlöschern üben. Was könnte bei dem abgebildeten Löschversuch verbessert werden?

Im Suchbild der vorherigen Ausgabe lag der Fehler im Detail: Statt des Reifens hätte die Person lieber die Aufstiegshilfe am Fahrzeug nutzen sollen, um an das Transportgut zu gelangen.

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es online auf: aug.dguv.de/fuer-die-praxis/suchbild





Schutz vor Stolpern, Rutschen, Stürzen

Das neue Wettbewerbsthema

✔ Infos, Videos und Begleitmaterial auf www.jwsl.de

Kreativwettbewerb Jugend will sich-er-leben Einsendeschluss: 28. Februar 2023



Folgen Sie uns!

 @jwsl_de  @jwsl.de  @jwsl_de

#jwsl #stolpernrutschenstürzen



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Landesverbände